

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2017/AMT/230
	<b>Status:</b> öffentlich
	<b>AZ:</b>
	<b>Datum:</b> 03.07.2017
	<b>Wiedervorlage:</b>
<b>Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 144 KV M-V</b>	
<b>Fachdienst II</b>	
<b>Roll, Sabine</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>19.06.2017 Stralendorf</b>
	<b>03.07.2017 Stralendorf</b>
	<b>Verwaltungsausschuss des Amtes</b>
	<b>Amtsausschuss des Amtes</b>

## Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss des Amtes Stralendorf zum 31.12.2014 i.d.F. vom 24.04.2017 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Bilanzsumme	16.163.805,38 EUR
Jahresergebnis vor u. nach Veränderung der Rücklagen	65.540,59 EUR
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2014	835.730,68 EUR
Liquiditätsbestand ohne Mitgliedsgemeinden	1.284.738,82 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2017 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Stralendorf zum 31.12.2014 i.d.F. 24.04.2017 zu empfehlen.

## Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss des Amtes Stralendorf zum 31.12.2014 i.d.F. vom 24.04.2017 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

**Bemerkungen:**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Amtsvorsteher)